

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

zweier Phasen österreichischer Kriegsregierung: der eigentlichen Kriegsdiktatur, die vom Kriegsbeginn bis zum Thronwechsel reicht, und des Versuches Kaiser Karls, durch Wiederbelebung der österreichischen Verfassung und des österreichis schen Parlamentarismus die furchtbaren politischen Schäden zu heilen, welche die Kriegsdiktatur von 1914 bis 1917 in dem ganzen inneren Zusammenhalt der Völker der Monarchie und der staatlichen Verwaltung angerichtet hatte. Ein kurzer Überblick über die damit zusammenhängenden Ereignisse und über die Hauptursachen des Mißlingens dieser zweiten Epoche der Kriegsregierung führt zur Darstellung des Prozesses der endgüls tigen Auflösung der habsburg'schen Monarchie und des östers reichischen Staatswesens, welcher in dem Oktobermanifest des Kaisers eine gewisse formelle Legalisierung erfuhr, im übrigen aber längst durch die Zersetzung des Zentralparlamentes mittels der rein zu nationalen Sondervertretungen ausgebildeten Parteiverbände der verschiedenen Nationalitäten sowie durch die Schwächung des stärksten Trägers des altösterreichischen Staatsgedankens, nämlich der zentralistischen Verwaltung und des Beamtentums, vorbereitet war. Indem aber das die fünfzigiährigen Kämpfe der österreichischen Nationalitäten um ihren vollen Anteil an dem Staats= Verwaltungsmechanismus und der darin gelegenen politischen Macht längst in seinem Innersten vom nationalen und demokratischen Gedanken tief ergriffene österreichische Staatsbeamtentum im Augenblicke der Katastrophe gerade deshalb bereitstand, den neuen revolutionären Nationalstaats: bildungen in den schwierigsten Anfängen als nationale Beamtenschaft zu dienen und auf solche Weise die hundertjährigen sachlichen Traditionen und Erfahrungen der altösterreichischen Administration unmittelbar für das neue staatliche Leben der selbständig gewordenen Völker nutzbar zu machen, wurde es möglich, daß die größte politisch-militärische Katastrophe im Herzen Europas doch wieder unmittelbar zur Schaffung lebensfähiger Staatseinrichtungen führte, welche die überlieferten materiellen, geistigen und moralischen Besitztümer der Völker zu bewahren, jeden sozialen Zusammenbruch zu verhindern und alle lebendigen Kräfte im Leben der Völker zum Werke des Aufbaues neu zu sammeln und zu verwenden befähigt waren.